

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 17.06.2020** wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Werksausschusses am 06.07.2020** wurde aufgrund der Coronakrise für die Gastronomie und Massagepraxis im bellamar eine Entscheidung hinsichtlich der Pachtregelung bis Dezember 2020 getroffen.

In den nichtöffentlichen Sitzungen des **Technischen Ausschusses am 08.07.2020** sowie des **Verwaltungsausschusses am 15.07.2020** wurden Themen behandelt, die Gegenstand der heutigen Sitzung sind.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Stefan Krusche, Mitglied im Beirat Inklusives Schwetzingen, stellt die Bedeutung des Themas „Wohnraum und barrierefreies Wohnen“ heraus. Von daher wünsche man sich einen ständigen Sitz im Aufsichtsrat der städtischen Wohnbaugesellschaft. Der Vorsitzende will das Anliegen gerne aufgreifen. Eine Mitwirkung im Aufsichtsrat sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Sicher werde man Möglichkeiten finden, um im Einzelfall die gewünschte Beteiligung sicherzustellen.

Bürger 1 ist mit der Handhabung der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 7 und 10 nicht zufrieden. Insbesondere hätten keine öffentlichen Vorbereitungen stattgefunden. Der Vorsitzende sagt, dass die Handhabung der Gemeindeordnung entspreche. Es haben sich bei wichtigen Fragen bewährt, die wesentlichen Dinge vorab in nicht öffentlicher Sitzung auszutauschen. Zu einer weiteren Frage zu Top 7 verwies der Vorsitzende auf die vorgesehene Behandlung und Information innerhalb des Tagesordnungspunktes.

TOP 3 Gemeinderatsangelegenheiten:

**TOP 3.1 Ausscheiden von Stadtrat Marco Montalbano aus dem Gemeinderat
Vorlage: 2360/2020**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die näheren Hintergründe des Ausscheidens von Stadtrat Montalbano, B'90/Die Grünen, die man intensiv geprüft habe. Dazu habe er auch ein persönliches Gespräch mit ihm gehabt, in dem ihm die näheren familiären Gründe nach dem Unfall des Vaters erläutert wurden. In einer kurzen Laudatio spricht der Vorsitzende Herrn Montalbano seinen herzlichen Dank für die Mitarbeit im Gemeinderat aus, in den er sich sehr gut eingebracht habe.

Stadtrat Montalbano bedankt sich bei allen Mitgliedern im Rat für die gute Zusammenarbeit. Es seien fünf lebendige Jahre gewesen, in denen er sich gerne eingebracht habe, in denen die Fraktion auch intensiv gewachsen sei und die Zusammenarbeit immer auf Augenhöhe stattgefunden habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 (1) Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Stadtrat Marco Montalbano wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.2 Nachrücken von Herrn Peter Köhler
Vorlage: 2361/2020**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Peter Köhler als neues Mitglied des Gemeinderates für B'90/Die Grünen. Er liest die Verpflichtungsformel vor, die anschließend von Herrn Köhler nachgesprochen wird. Dieser unterzeichnet die Niederschrift zur Verpflichtung und nimmt am Ratstisch Platz.

Beschluss:

Als Nachfolger für Stadtrat Marco Montalbano wird der bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 festgestellte Ersatzbewerber

Herr Peter Köhler

durch den Oberbürgermeister verpflichtet und tritt in den Gemeinderat ein. Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.3 Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
Vorlage: 2368/2020**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die eingetretene Änderungen im Verwaltungsvorschlag und das zu Grunde liegende Verfahren zur Abstimmung beziehungsweise Wahl. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die Neubesetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien auf Grund des Vorschlags von B'90/Die Grünen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Finanzhalbjahresstatus - Bericht in der Sitzung

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende führt in das Thema ein. Aktuell gebe es für eine exaktere Planung noch sehr viel Unsicherheit. Mehr Klarheit sei im Rahmen des Nachtragshaushaltes zu erwarten, der dieses Jahr aufgrund größerer Veränderungen Pflicht sei. Noch nicht eingerechnet seien die aktuellen Verbesserungen aus dem Paket, das Bund und Land für die Unterstützung der Kommunen jetzt beschlossen hätten. Von daher sei zu erwarten, dass sich das Bild noch deutlich verbessere.

Stadtkämmerin Nagel gibt anschließend einen ausführlichen Überblick über den momentanen Stand der städtischen Finanzen. Er ist als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 5 Kinderbetreuung:

**TOP 5.1 Hirschacker-Grundschule - Ausbau der außerschulischen Betreuung
Vorlage: 2369/2020**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag. Insgesamt sei man in dem Thema gut unterwegs, trotzdem gebe es noch viel zu tun.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Die Außerschulische Betreuung an der Hirschacker-Grundschule wird ab dem Schuljahr 2020/2021 in einer der beiden bestehenden Gruppen von 14:00 Uhr auf 17:00 Uhr ausgeweitet. Es werden die personellen Voraussetzungen für eine Hortbetreuung mit einer pädagogischen Fachkraft und einer Zusatzkraft in dieser Gruppe geschaffen.
2. Eine Hortgruppe mit Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) ist zurzeit aufgrund des fehlenden 3. Gruppenraumes nicht möglich. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für einer Hortgruppe mit Betriebserlaubnis durch KVJS (1 Gruppenraum + 1 Zusatzraum) zu prüfen.
3. Die zusätzlichen Personalausgaben i.H.v. jährlich rund 60.000 € werden genehmigt und für das Haushaltsjahr 2020 anteilig überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Demgegenüber stehen Einnahmen (zu beantragen ab Schuljahr 2020/21) an aktuellen Landeszuschüssen i.H.v. 9.850 € (Kernzeit) bzw. 12.373 € (nach Genehmigung als Hort) zur Verfügung.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.2 Personalangelegenheiten Kindergärten - Zusätzliche FSJ- und PIA-Stellen sowie Stellenanpassung in der Krippe St. Pankratius
Vorlage: 2370/2020**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag der Verwaltung.

Es folgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Einrichtung von folgenden Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird vorbehaltlich der kirchenrechtlichen Genehmigungen zugestimmt:
 - a. PiA-Stellen (Praxisintegrierte Ausbildung) und FSJ-Stellen (Freiwilliges Soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst):

Katholischer Kindergartenträger: 2 Pia-Stellen, 2 FSJ-Stellen
Evangelischer Kindergartenträger: 2 Pia-Stellen, 1 FSJ-Stelle
 - b. Dritte Fachkraft mit 15 Wochenstunden in der Krippengruppe im Kindergarten St. Pankratius
2. Die Haushaltsmittel für die Maßnahmen werden bewilligt. Die anteiligen Kosten für das Haushaltsjahr 2020 sind durch das vorhandene Budget abgedeckt. Die Kosten für die folgenden Jahre sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.3 Privater Kindergarten 'Zwergenschlösschen', Moltkestraße 19 - Verträge
Vorlage: 2366/2020**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt das neue Angebot. Dies sei sehr wichtig, um die bestehende Lücke zu schließen. Es gebe eine große Nachfrage nach den dann angebotenen Plätzen. Er sei sich sicher, dass hier wieder eine sehr schöne Einrichtung entstehe.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Vertrag über den Betrieb des voraussichtlich im September 2020 in Betrieb gehenden Kindergartens Zwergenschlösschen in der Moltkestraße 19, sowie den beigefügten Änderungsvertrag für die bestehende Krippe in der Moltkestraße 17 mit der Betreiberin abzuschließen.
2. Die Betreiberin erhält einen Zuschuss i.H.v. 100 % des Betriebskostendefizites für den Kindergarten in der Moltkestraße 19.
3. Die vom Gemeinderat am 16.10.2019 genehmigten Mittel in Höhe von 50.000 € für die Erstausrüstung der Einrichtung werden auf maximal 70.000 € aufgestockt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Bebauungspläne:

**TOP 6.1 Bebauungsplan Nr. 87/1 "Westlich der Hockenheimer Landstraße", 1. Änderung
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2358/2020**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende sagt einleitend, dass man heute zwei „schon fast lieb gewonnene Bebauungspläne“ zum Abschluss bringen könne. Er begrüßt im Zuschauerraum Herrn Reithman von der Firma Aldi. Bei dem Flächenzuwachs gehe es nicht um die Ausschöpfung der maximalen Verkaufsfläche, sondern auch um Verbesserungen für die Kunden, die zum Beispiel der Barrierefreiheit oder der Belichtung dienen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der durchlaufenden Offenlageverfahren in den Zeiträumen vom 07.10.2019 bis 08.11.2019, 17.02.2020 bis einschließlich 04.03.2020 sowie 02.06.2020 bis einschließlich 03.07.2020 abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt soweit Änderungen nicht nachstehend aufgeführt und in den Satzungsentwurf übernommen wurden. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach **Anlage 1** wird zugestimmt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen den im vereinfachten Verfahren durchgeführten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 87/1 „Westlich der Hockenheimer Landstraße“, 1. Änderung sowie der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans, beide vom 08.07.2020 als Satzung.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.2 Bebauungsplan Nr. 97 "Quartier XXIV"

Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB

**Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO
Vorlage: 2359/2020**

Sitzungsverlauf:

Vor Einstieg in die Beratung fragt der Vorsitzende die anwesenden Stadträte, ob eventuell Befangenheiten vorliegen würde, die der Stadt nicht bekannt seien. Dies ist nicht der Fall.

Inhaltlich habe es eine sehr intensive Vorlaufzeit gegeben, auf die er jetzt nicht mehr in allen Details eingehen könne. Insgesamt füge sich jetzt alles wirklich gut ein.

Stadtrat Prof. Walch kündigt die uneinheitliche Abstimmung von der Fraktion B'90/Die Grünen an.

Nach der Abstimmung begründet Stadträtin Hierschbiel (B'90/Die Grünen) die von ihr und Frau Walter (B'90/Die Grünen) erfolgte Ablehnung des Beschlusses (s. Anlage).

Beschluss:

1. Die im Rahmen der durchlaufenen Offenlageverfahren, insbesondere der erneuten und wiederholten erneuten Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt soweit Änderungen nicht nachstehend aufgeführt und in den Satzungsentwurf übernommen wurden. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach **Anlage 1** wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 97 "Quartier XXIV" in der Fassung vom 08.07.2020 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 97 "Quartier XXIV" in der Fassung vom 08.07.2020 werden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 7 SWG Schwetzingen Wohnbaugesellschaft - Projektfinanzierung / Mietpreiskalkulation Neubau Lindenstraße 56 Vorlage: 2372/2020

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende gibt ausführliche Informationen zum Beschlussvorschlag und zum Verfahren zwischen der Wohnbaugesellschaft und dem Gemeinderat entsprechend der vorhandenen Beschlusslage und dem geschlossenen Gesellschaftsvertrag. Das von der Stadt gewünschte Preisgefüge sei nur über die kommunalen Kreditkonditionen, die Einbringung des städtischen Grundstücks und einen laufenden Zuschuss möglich.

Stadtrat Rupp (SWF) erläutert die Grundidee der städtischen Gesellschaft. Die vorgeschlagene Miete sei nicht sehr günstig, aber im direkten Vergleich akzeptabel. Er wünsche sich, dass man bei der Belegung auch Familien berücksichtige. Zudem schlage er vor, die Erdgeschosswohnungen behindertengerecht auszuführen.

Es folgen die Stellungnahmen von Stadträten Vobis-Mink (B'90/Die Grünen), Stadträtin Kolb (CDU) und Stadtrat Pitsch (SPD).

Stadtrat Dr. Lorentz (FDP) kündigt an, den Beschluss abzulehnen. Er sehe es nicht als öffentliche Aufgabe an, in diesem Preissegment aktiv zu sein. Dazu liege man zu nah am durchschnittlichen Mietpreisniveau.

Stadtrat Sahin (ABS) kritisiert den Beschluss formal, da seines Erachtens keine ausführlichen Unterlagen vorgelegen hätten, aus denen er die Berechnung des Vorschlags hätte nachvollziehen können. Der Vorsitzende sagt, dass die Unterlagen rechtzeitig und mit den entsprechenden Informationen überlassen wurden.

Stadtrat Zieger (Die Linke) danke für das Engagement in der Sache, auch wenn man sich eine Genossenschaft als bessere Lösung vorgestellt hätte. Leider sei es vorliegend nicht möglich, eine noch geringere Miete anzubieten. Aus seiner Sicht solle man die Barrierefreiheit für alle Wohnungen anstreben. Der Vorsitzende unterstützt dies grundsätzlich. Mit dem Einbau eines Aufzugs würden die Kosten aber sehr stark ansteigen.

Stadtrat Rupp bittet die Anwesenden, dass man behindertengerecht und barrierefrei nicht miteinander verwechsle. Barrierefreiheit sei heute vielfach schon vorgeschrieben.

Beschluss:

1. Das Grundstück Lindenstraße 56, Flst.Nr. 3640/4, wird der SWG Schwetzingen Wohnbaugesellschaft mbH & Co.KG (SWG) für die Schaffung von sechs neuen Wohneinheiten unentgeltlich übertragen. Oberbürgermeister Dr. René Pöttl wird für den weiteren Vollzug ermächtigt.
2. Für das Wohnbauprojekt Lindenstraße 56 wird auf der Grundlage des Vorschlags der Schwetzingen Wohnbaugesellschaft ein Mietpreis von 9 EUR/m² angesetzt.
3. Die jährliche Miete wird von der Stadt Schwetzingen mit einem an die Wohnbaugesellschaft zu leistenden Zuschuss von 25.000 EUR über eine definierte Laufzeit von 10 Jahren bezuschusst. Für den Fall eines höheren Ausschreibungsergebnisses gilt hier ein Puffer für den Zuschuss von bis zu plus 10 Prozent.

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Erneuerung der Heizungsanlage städtische Wohnhäuser Berliner Platz 1-3
Vorlage: 2371/2020**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Dazu erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Vergabe der Erneuerung der Heizungsanlage mit Fernwärme in den städtischen Wohnhäusern Berliner Platz 1-3 an die Firma Keller Sanitär Heizung GmbH, 68775 Ketsch, zum Angebotspreis von 60.814,52 EUR brutto wird zugestimmt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Beschaffungen:

**TOP 9.1 Beschaffung eines Abrollbehälters-Notstrom für die Feuerwehr
Vorlage: 2362/2020**

Sitzungsverlauf:

Kurze Erläuterung durch den Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung des Abrollbehälters-Notstrom wird an die Firma POLYMA Energiesysteme GmbH, Alessandro-Volta-Platz 1, 34123 Kassel zum Angebotspreis von 226.430,82 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) vergeben.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9.2 Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Feuerwehr
Vorlage: 2365/2020**

Sitzungsverlauf:

Kurze Erläuterung durch den Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung und Montage des Wechselladerfahrzeugs wird an folgende Firmen vergeben:

Los 1: Fahrgestell und Wechseleinrichtung (Hakengerät)

Walser GmbH, Bundesstr. 74, 6830 Rankweil/Österreich zum Angebotspreis von 184.212 EUR (inkl. Mehrwertsteuer).

Los 2: Ausbau und Beladung

Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Str. 79, 14943 Luckenwalde zum Angebotspreis von 76.962,07 EUR (inkl. Mehrwertsteuer)

Der Gesamtpreis der Beschaffung beträgt 261.174,07 EUR.

Das Fahrzeug wird vom Land Baden-Württemberg mit 61.000,- EUR bezuschusst.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Erwerb eines Teilgrundstücks der Verkehrsfläche Mannheim-Rastatt von der DB Netz AG
Vorlage: 2323/2020**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den vorgeschlagenen Grunderwerb, der aus Sicht der Stadt einen Glücksfall darstelle. Schon in der Vergangenheit habe man geplant, auf der Ostseite der Bahn einen Radweg anzulegen.

Stadtrat Prof. Walch (B'90/Die Grünen) bittet um Prüfung, ob die Fläche auch als Ausgleichsfläche verwendbar sei.

Stadtrat Sahin (ABS) sagt, dass der Grunderwerb seines Erachtens zu früh und damit auch nicht rentierbar sei. Es wäre besser, die Machbarkeitsstudie für die Brücke abzuwarten. Der Vorsitzende antwortet, dass schon jetzt völlig klar sei, dass das Grundstück auf jeden Fall benötigt werde.

Beschluss:

Die Stadt Schwetzingen kauft eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks Nr. 355, Gemarkung Schwetzingen, Verkehrsfläche Mannheim – Rastatt von der DB Netz AG, Frankfurt am Main mit einer Größe von ca. 4.650 m² zum Gesamtpreis von 700.000 EUR.

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 735.000 EUR werden genehmigt.

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 2374/2020**

Sitzungsverlauf:

Kurze Erläuterung durch den Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Keine Bekanntgaben / Anfragen.

